

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2019

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, zu TOP 2 Herrn Felix Rohner von der Heim Infrastruktur GmbH, zu TOP 3 Frau Annkathrin Stolz vom Ing. - Büro Stolz, zu TOP 4 und 5 Herrn Manfred Mezger vom Büro mqadrat, Eugen Gutbrod (GVV), Herrn Siegemund (Geislinger Zeitung), Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin und 11 Zuhörer.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2019

Der Bürgermeister gab das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 20. Mai 2019 bekannt. Das Gremium bestätigte dieses.

2. Information und Sachstand zum Bau der Lärmschutzwand – Vorstellung durch das Bauunternehmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Rohner von der bauausführenden Firma Heim Infrastruktur GmbH aus Göppingen anwesend. Nach Informationen über die Firma und Vorstellung auszugsweise eines Referenzobjektes stellte er das Projekt „Bau der Lärmschutzwand“ an der A 8 in unserem Ort vor.

Ziel dieser Maßnahme ist die wesentliche Reduzierung der Lärmbelastung, besonders des Wohngebietes Kohlhaus, unterhalb des Autobahnparkplatzes an der BAB 8. Sie ist Bestandteil des Lärmaktionsplans der Gemeinde Mühlhausen i. T. Gebaut wird die Lärmschutzwand im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart in Fahrbahnrichtung Karlsruhe – München ab der Unterführung B466 bis zum talseitigen Stützbauwerk der Autobahn. Baubeginn war am 29.04.2019. Die Gesamtlänge der Lärmschutzwand beträgt 685 m, der geplante Abstand zum Fahrbahnrand wird 2,50 m und der Abstand zum Parkplatz 5,00 m betragen. Die Fertigstellung ist bis 25.10.2019 vorgesehen.

Zur Lagerung des benötigten Baumaterials ist der Autobahnparkplatz Mühlhausen derzeit gesperrt. Gegenwärtig werden die benötigten Baustraßen hergestellt, welche nach der Fertigstellung wieder zurück gebaut werden und die Herstellung des Leitungsgrabens für diverse Datenkabel beinhaltet.

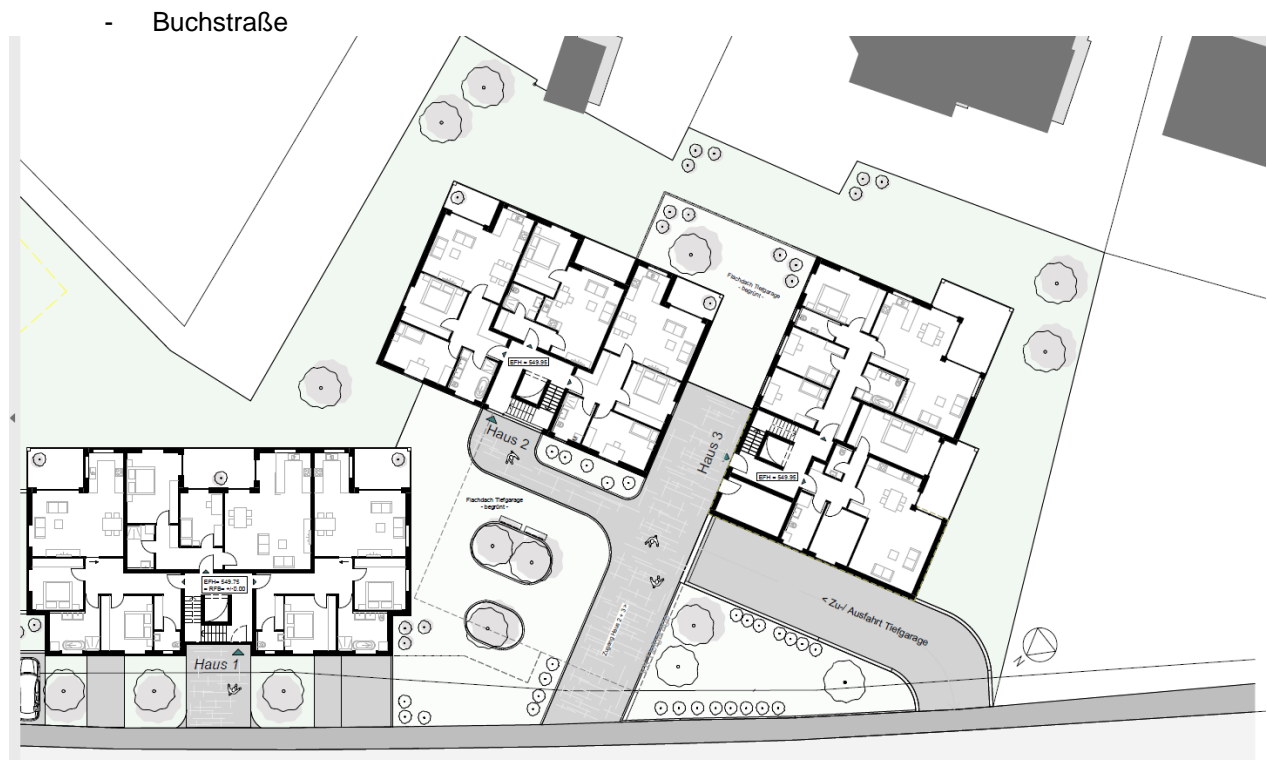
Als nächstes werden für die Gründung der Lärmschutzwand Rammrohre in Abstand von 4 m in das Erdreich eingebracht. Die Rammrohre nehmen die Stützen der Wand (verzinkte & beschichtete Stahlwalzprofile) auf, in welche die Lärmschutzelemente (einseitig hochabsorbierende Aluminiumelemente in betongrau) eingehängt werden. Die Höhe der Lärmschutzwand wird 2,50 m – 3,50 m betragen. Alle Arbeitsschritte werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrsbetriebs der BAB8 getätigt, es gibt keine Sperrungen. In diesem Zusammenhang wird die Autobahnunterführung zur Eselsteige mit saniert.

3. Bebauung der Baulücke auf einer Teilfläche des Flst. 176, Kreuzäckerstraße – Vorstellung der Planungen

Eine große Teilfläche des Flurstücks 176 entlang der Kreuzäckerstraße liegt momentan als Baulücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kreuzäckerstraße II – 2. Änderung. Die grundsätzliche Bebauung ist nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan dem Grunde nach bereits heute schon gegeben.

Für eine mögliche Bebauung liegen nun Planungsentwürfe vor, die eine Bebauung mit mehreren Wohnungen vorsieht. Die Entwürfe stammen vom Ingenieurbüro Stolz aus Neidlingen und wurden in der Sitzung von Annkathrin Stolz vorgestellt.

Sie führte aus, dass 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 23 Wohneinheiten, 25 Stellplätzen in der Tiefgarage und 6 auf dem Grundstück geplant sind.



- Auf Höhe Baumwiese (Flst. 176) gegenüber der Freifläche Kreuzäckerstraße 28 - 42

Auf Grund des sehr großen Höhenunterschieds des Grundstückes von der Kreuzäckerstraße aus betrachtet, wurden die Häuser an das Gelände angepasst. Schaut man von der Erschließungsseite, der Kreuzäckerstraße, erscheinen die Häuser zweigeschossig und rückseitig drei- teilweise viergeschossig. Die Dächer sollen als begrünte Flachdächer ausgebildet werden und sichern so, dass sich das Vorhaben an der vorhandene Bebauung orientiert. Ein Satteldachaufbau z. B. würde die Höhe der Nachbargebäude deutlich überschreiten. Die Fassadengestaltung ist in Holz und Putz vorgesehen.

4. Bebauungsplan Kreuzäcker II – Vorbereitungen und Beratung zum weiteren Vorgehen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Kreuzäcker II erneut zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung wurde in damaliger Sitzung einstimmig gefasst. Die Vorbereitungen zur Entwurfsplanung zur 3. Änderung sind relativ weit gediehen.

Die anstehenden Bebauungen erfordern eine Aufteilung des Plangebiets, so dass aus der einen geplanten 3. Änderung der Planungsbereich für die Flurstücke 176, 1348, 140/5, 140/7, 140/6, 140/4 und 152, also der noch zu bebauenden Grundstücke, abgekoppelt wird. Hierzu wird es eine separate Bebauungsplanänderung geben.

Dies schlug auch Herr Mezger vor, der im „Herauslösen“ des Flst. 176 aus der ursprünglichen Planung einen zeitlichen Vorteil sieht. Gleiches empfahl er für die Flurstücke zwischen den Häusern 28 – 42 der Kreuzäckerstraße. Beide Planungsschwerpunkte sollten seiner Meinung nach einen „eigenen“ Bebauungsplan als Fortschreibung des bestehenden Planwerkes erhalten.

Beim Bebauungsplan für das Flst. 176 wurde seitens Herrn Mezger vorgeschlagen, diesen vorhabenbezogen zu gestalten. Dies bedeutet, dass die konkreten genehmigungsfähigen Pläne für die Wohnbebauung für die Teilfläche Flst. 176 vorliegen müssen. Der Bebauungsplan wird dann entsprechend für dieses Bauvorhaben zugeschnitten. Über einen Durchführungsvertrag regelt die Kommune mit dem Vorhabensträger die zu erbringenden Erschließungsmaßnahmen. Die Kosten für das Verfahren trägt der Bauherr/Vorhabensträger.

Der Gemeinderat stimmte grundsätzlich dem Vorgehen zu und bittet die Verwaltung, die Änderungen vorzubereiten. In einer der nächsten Sitzungen werden diese Änderungen dann förmlich eingeleitet.

5. Anpassung von Bebauungsplänen an zeitgemäße Verhältnisse – Vorbereitungen zu Änderungen der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat hat der Verwaltung den Auftrag gegeben, die örtlichen Bauvorschriften zu den rechtsgültigen Bebauungsplänen dahingehend zu überprüfen, ob Änderungen an zeitgemäße Verhältnisse möglich sind. Dies geschah insbesondere mit Blick auf Dachziegelfarbe, Gauben, Dachneigung, Firstrichtung etc.

Bei nachfolgenden Bebauungsplänen wären Lockerungen von den Bauvorschriften möglich.

Bebauungsplan „Warmen“

Bebauungsplan „Schönbach, 1. Änderung“

Bebauungsplan „Sommerberg“

Bebauungsplan „Kreuzäcker“

Bebauungsplan „Kreuzäcker II -2. Änderung und weitere Änderungen“

Der Gemeinderat diskutierte die einzelnen Punkte und stimmte den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Mezger zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen vorzubereiten. In einer der nächsten Sitzungen werden diese Änderungen dann förmlich eingeleitet.

6. Vergabe von Leistungen zu den anstehenden Hauptprüfungen von gemeindlichen Brückenbauwerken

Durch das Ingenieurbüro „hettler&partner“ wurden im Jahr 2012 Hauptuntersuchungen an folgenden Brückenbauwerken der Gemeinde Mühlhausen im Täle durchgeführt:

BW 10 Brücke über die Fils - Gewann Sand
BW 20 Brücke über die Fils - Bahnhofstraße
BW 30 Brücke über die Fils - Kirchstraße
BW 40 Brücke über die Fils – Brühlstraße
BW 45 Brücke über die Fils – Am Wehr bei d. Industriestraße
BW 50 Brücke über den Hohlbach – Schönbachweg

Nach DIN 1076 - Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung - sind Ingenieurbauwerke einer Hauptprüfung zu unterziehen.

Die letzte Hauptuntersuchung der Brücken in Mühlhausen i. T. wurde 2012 durch das IB *hettler&partner* durchgeführt, so dass prinzipiell für alle o. g. Bauwerke wieder eine neue Hauptuntersuchung anzuraten ist. Für die Bauwerke BW 10,20,30,40, 45 und 50 liegen Honorarangebote von zwei Ing. - Büro vor.

Das Honorarangebot vom Ingenieurbüro *hettler&partner* mit **3.427,20 €** brutto ist dabei das günstigere Angebot.

Der Auftrag wurde deshalb einstimmig an das Büro GEOTECK/hettler&partner vergeben.

7. Bekanntgaben

7.1. Ankündigung Vollsperrung der L 1200

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtet über die anstehende Vollsperrung der L1200 Richtung Wiesensteig. Die Ankündigung der Vollsperrung erscheint an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

7.2. Neuorganisation im Bereich des Schulsekretariats sowie der Nachmittagsbetreuung

Die Neustrukturierung der Aufgabenzuordnung innerhalb der Verwaltung für die Bereiche Schulsekretariat sowie der Nachmittagsbetreuung für die Felix-Nabor-Schule ist gemäß den Beratungen des Gemeinderats umgesetzt. Seit 01. Juni 2019 tätig Frau Evelin Baumann neben der Organisation der Nachmittagsbetreuung an der Felix-Nabor-Schule nun zukünftig auch die Aufgaben des Schulsekretariats sowie die Einführung einer Ferienbetreuung für Grundschüler. Der Büroarbeitsplatz wird im Zuge der Neustrukturierung zukünftig nicht mehr in der Gemeindeverwaltung zu finden sein, sondern wird mit der Neumöblierung im Rektorat der Felix-Nabor-Schule eingerichtet.

7.3. Sitzung des Kindergarten-Ausschusses am Dienstag, 25. Juni 2019

Die nächste Sitzung des Kindergartenausschusses findet am Di. 25. Juni 2019 im Kindergarten „Pustebume“ statt. Beratungsinhalte der Sitzung werden u.a. Maßnahmen zu Renovierungen, Beseitigung von Schäden durch das Hochwasser (eingedrungenes Grundwasser) sowie das Einvernehmen zu den Elternbeiträgen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 sein. Teilnehmer sind Bürgermeister Bernd Schaefer, Gemeinderat Markus Herrlinger sowie Gemeinderätin Evelin Baumann.

7.4. Lenkungsgruppe der TälesGartenschau

Für die TälesGartenschau tagt die Lenkungsgruppe am 08.07.2019 das nächste Mal. Teilnehmer sind Bürgermeister Bernd Schaefer, Gemeinderat Johannes Kühle sowie Gemeinderätin Evelin Baumann.

7.5. Entsorgung von Abfall, Grünschnitt und Unrat in der Fils

In letzter Zeit ist es wieder auffällig, dass Abfälle, Grünschnitt und sogar Lebensmittelreste in der Fils entsorgt werden. Der Bürgermeister bat um Aufmerksamkeit in der Bevölkerung, damit die Verursacher bekannt und das weitere Verunreinigen der Fils verhindert werden kann. Ein entsprechender Aufruf dazu erscheint im Mitteilungsblatt an anderer Stelle.

8. Bürgerfragen

8.1. Zufahrt zum Grundstück nicht mehr möglich

Ein Zuhörer gibt bekannt, dass er sein Waldgrundstück an Portal Buch durch die Tätigkeit der Brückenbauarbeiten zur Pflege seines Waldes nur sehr schwer erreichen kann. Es wurde angefragt, wie die Planungen insbesondere nach Beendigung der Baustelle sind.

Der Bürgermeister bestätigte das bauzeitliche Provisorium. Dieses ist dadurch geschuldet, dass Grundstücke über den öffentlichen Weg immer erreichbar sein müssen – tatsächlich ist dies im Einzelfall nur erschwert möglich. Bei Fragen hilft die Gemeindeverwaltung gerne weiter und stellt auch gerne den Kontakt zur Baufirma her, um darüber Lösungen zu suchen.

8.2. Straße löst sich auf

Direkt vor dem Haus eines Zuhörers löst sich seiner Aussage nach der Belag der Straße auf und es bilden sich immer mehr Löcher. Vieles des abgelösten Materiales würde mit den Schuhen in sein Haus hineingetragen. Er bat um Reparatur der Straße. Bürgermeister Bernd Schaefer sagte eine Prüfung vor Ort und einer ggf. notwendigen Abhilfe durch den Bauhof zu.

8.3. Kind fährt auf Moped durchs Wohngebiet

Einem anderen Zuhörer lag das Wohlergehen eines Kindes am Herzen. Er informierte, dass er einen kleinen Jungen auf einem kleinen Moped im Wohngebiet Kohlhau nur durch eine Vollbremsung vor einem Unfall hat schützen können. Ihm war das Kind nicht bekannt. Dem Zuhörer steckte der Schrecken am Abend der Sitzung noch in den Gliedern und er mahnte an, dass solch ein kleines Kind ein solches Fahrzeug nicht führen sollte und dies schon gar nicht auf einer öffentlichen Straße.

9. Anfragen/ Sonstiges

9.1. Baugesuch: Anbaueines Wohnraumes im DG an das bestehende Wohnhaus + Carport + Balkon

Auf Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung wurde genanntes Baugesuch zur Fristwahrung behandelt. Der Bauherr möchte an sein bestehendes Haus einen Carport mit Balkon und einen Wohnraum im Dachgeschoss anbauen. Die Festsetzungen des Bebauungsplan „Warmen“ sind nach Prüfung der Bauantragsunterlagen eingehalten. Alle Angrenzer, ausgenommen der Gemeinde, haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Der Gemeinderat beschloss, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

9.2. Junge Autofahrerin flott unterwegs

Ein Gemeinderat nutzte den Rahmen der Sitzung, um an eine namentlich nicht bekannte junge Autofahrerin aus der Rosenstraße zu appellieren. Diese fährt im Wohngebiet Kohlhau viel zu schnell mit ihrem PKW. Das Ratsmitglied erinnerte, dass im gesamten Ortsgebiet von Mühlhausen im Täle die Tempobeschränkung von 30 km/h gilt.

9.3. Hecken ragen in den Fußweg und Müll wird wild entsorgt

Ein Ratsmitglied bat die Verwaltung einen Hauseigentümer aus der Unteren Sommerbergstraße aufzufordern, dass dieser seine Hecken am Gebäude zurück schneidet. Außerdem bemängelte er, dass in letzter Zeit wieder sehr viel Müll und leere Flaschen in den Hecken unerlaubt entsorgt wurden. Sein eigenes Grundstück ist davon auch betroffen.

9.4. Kneippstange am Backhaus

Ein Gemeinderat fragte an, ob die Kneippstange am Backhaus noch angeracht wird? Bürgermeister Bernd Schaefer bestätigte dies. Nach dem das Angebot für die Stange sehr lang auf sich warten ließ, hat er nun den Auftrag zur Herstellung erteilen können.